

Baumitteilung gemäß § 7 Abs. 4 K-BO 1996

Datum:

Bauwerber:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

An den
Bürgermeister
der Gemeinde Möbling
Möbling 16
9330 Althofen

Mitteilungspflichtiges Vorhaben

Gemäß § 7 Abs. 4 der Kärntner Bauordnung 1996 idgF, teile ich der Baubehörde mit, dass ich mit der Umsetzung eines mitteilungspflichtigen Bauvorhabens beginnen werde.

Ausführungsort: _____

Grundstücksnummer(n): _____ Katastralgemeinde: _____

Ausführungsbeginn: _____

Bitte Zutreffendes ankreuzen und Hinweise beachten!

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch eines Gebäudes bis zu 25 m ² Grundfläche und 3,50 m Höhe; Maßangaben: Länge: m Breite: m Höhe: m
<input type="checkbox"/>	Kaminanschluss: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
	Kanalanschluss: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
	Wasseranschluss: <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN
	Abstände zu den Grundgrenzen:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung, <input type="checkbox"/> die Änderung und <input type="checkbox"/> der Abbruch einer zentralen Feuerungsanlage mit einer Nennwärmeleistung bis zu 50 kW; Lage der zentralen Feuerungsanlage: Angabe max. Nennwärmeleistung: kW Brennstoff alte Zentralheizung: Brennstoff neue Zentralheizung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung <input type="checkbox"/> die Änderung <input type="checkbox"/> der Abbruch von Einfriedungen in Leichtbauweise: <input type="checkbox"/> bis zu 2,00 m Höhe <input type="checkbox"/> gemeinsam mit einer Sockelmauer (bis zu 0,50 m) bis 2 m Höhe <input type="checkbox"/> gemeinsam mit einer Stützmauer (bis zu 1,00 m) bis 2,50 m Gesamthöhe Höhe: m Abstände zu den Grundgrenzen: Materialität:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung <input type="checkbox"/> die Änderung <input type="checkbox"/> der Abbruch von Sockelmauerwerken bis zu 0,50 m Höhe: Höhe:m Abstände zu den Grundgrenzen:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung <input type="checkbox"/> die Änderung <input type="checkbox"/> der Abbruch von Stützmauern bis zu 1 m Höhe: Höhe: m Materialität: Abstände zu den Grundgrenzen:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung <input type="checkbox"/> die Änderung <input type="checkbox"/> der Abbruch von Wasserbecken bis zu 80 m ³ Rauminhalt, wenn sich diese nicht innerhalb von Gebäuden befinden, sowie dazugehörige Abdeckungen bis zu einer Gesamthöhe von 2,5 m: Rauminhalt Becken: m ³ Gesamthöhe: m Wasserversorgung: Wasserentsorgung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung <input type="checkbox"/> die Änderung <input type="checkbox"/> der Abbruch von Senk- und Sammelgruben bis 40 m ³ Rauminhalt Rauminhalt Grube: m ³

<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die Errichtung <input type="checkbox"/> die Änderung <input type="checkbox"/> der Abbruch von baulichen Anlagen für den vorübergehenden Bedarf von höchstens vier Wochen im Rahmen von Märkten, Kirchtagen, Ausstellungen, Messen und ähnlichen Veranstaltungen (z.B. Festzelte, Tribunen, Tanzboden, Kioske, Stande, Buden):</p> <p>Art des Vorhabens:</p> <p>Ausmaß/Größe:</p> <p>Zeitraum: von: bis:</p>
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die Errichtung <input type="checkbox"/> die Änderung <input type="checkbox"/> der Abbruch von Werbe- und Ankündigungsanlagen bis zu 16 m² Gesamtfläche:</p> <p>Ausmaß:</p>
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die Errichtung <input type="checkbox"/> die Änderung <input type="checkbox"/> der Abbruch von Gasanlagen, die einer Bewilligung nach dem Kärntner Gasgesetz – K-GG bedürfen</p>
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die Errichtung <input type="checkbox"/> die Änderung <input type="checkbox"/> der Abbruch von Folientunneln im Rahmen der Land- und Forstwirtschaft oder des Gartenbaues bis zu 50 m Länge, 5 m Breite und 3,50 m Höhe</p> <p>Maßangaben: m (Länge) m (Breite) m (Höhe)</p> <p>Abstände zu den Grundgrenzen:</p>
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die Errichtung <input type="checkbox"/> die Änderung <input type="checkbox"/> der Abbruch von für die Dauer der Bauausführung erforderlichen Baustelleneinrichtungen</p> <p>Beschreibung:.....</p>
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die Errichtung <input type="checkbox"/> die Änderung <input type="checkbox"/> der Abbruch einer baulichen Anlage, die der Gartengestaltung dient, wie etwa Pergolen, in Leichtbauweise, bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe</p> <p>Beschreibung:.....</p> <p>Maßangaben: Länge: m Breite: m Höhe: m</p> <p>Abstände zu den Grundgrenzen:</p>
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die Errichtung <input type="checkbox"/> die Änderung <input type="checkbox"/> der Abbruch von Terrassen bis zu 40 m² Grundfläche und Terrassenüberdachungen bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude)</p> <p>Maßangaben: Länge: m Breite: m Höhe: m</p> <p>Abstände zu den Grundgrenzen:</p>
<input type="checkbox"/>	<p><input type="checkbox"/> die Errichtung <input type="checkbox"/> die Änderung <input type="checkbox"/> der Abbruch eines überdachten Stellplatzes (Carport) pro Wohngebäude bis zu 40 m² Grundfläche und 3,50 m Höhe (auch als Zubau zu einem Gebäude)</p> <p>Maßangaben: Länge:m Breite: m Höhe:m</p> <p>Abstände zu den Grundgrenzen:</p>

	Beschreibung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung <input type="checkbox"/> die Änderung <input type="checkbox"/> der Abbruch von Verkehrsflächen bis zu 150 m ² Beschreibung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung <input type="checkbox"/> die Änderung <input type="checkbox"/> der Abbruch von Notstromanlagen Beschreibung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung <input type="checkbox"/> die Änderung <input type="checkbox"/> der Abbruch von baulichen Anlagen, die erneuerbare Energie im Sinne von § 1a Z 5 K-ROG 2021 erzeugen oder elektrische Energie speichern.** Beschreibung: Art und Lage des Energiespeichers: **Wärmepumpen (Luftwärmepumpen), Solarthermieanlagen, Photovoltaikanlagen auf Gebäuden bzw. sonstigen baulichen Anlagen (Fassade, Dachfläche), frei aufgestellte Photovoltaikanlagen sowie dazugehörige Energiespeicher (keine Modul-bzw. Flächenbegrenzung lt. K-BO vorgesehen) Die Vollendung des Vorhabens ist der Behörde binnen zweier Wochen schriftlich zu melden. (§ 39 Abs. 4) Gleichzeitig mit der Bauvollendungsmeldung ist bei Energiespeichern , die im Zusammenhang mit PV-Anlagen errichtet werden ein technisches Datenblatt vorzulegen.
<input type="checkbox"/>	Änderung von Gebäuden: <input type="checkbox"/> Die Änderung bezieht sich nur auf das Innere und betrifft keine tragenden Bauteile, ausgenommen statisch unbedenkliche Leitungsdurchbrüche bis zu einem lichten Durchmesser von 0,30 m, und es kommt zu keiner Erhöhung der Wohnnutzfläche. <input type="checkbox"/> Einbau eines Treppenschrägaufzuges in einem nicht allgemein zugänglichen Bereich des Gebäudes. <input type="checkbox"/> Statisch unbedenklicher Durchbruch einer Außenwand bis zu 2,5 m ² oder Erweiterung eines bestehenden Durchbruches einer Außenwand bis zu einer Gesamtfläche von 2,5 m ² . <input type="checkbox"/> Austausch oder Erneuerung von Fenstern, Größe und äußere Gestaltung werden nur unwesentlich geändert. <input type="checkbox"/> Anbringung einer Außendämmung mit nur unwesentlicher Änderung der äußeren Gestaltung. Energieausweis lt. Anhang <input type="checkbox"/> JA <input type="checkbox"/> NEIN (Verpflichtend sofern dieser lt. § 44d K-BV erforderlich ist) <input type="checkbox"/> Erneuerung eines Daches inkl. Errichtung eines Unterdaches, die äußere Gestaltung wird nur unwesentlich geändert und betrifft keine tragenden Bauteile.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Abbruch von Gebäuden mit einer Kubatur bis zu 1000 m ³ , welche nicht an eine bauliche Anlage eines anderen Grundstückes angebaut sind. Art des Gebäudes:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Errichtung <input type="checkbox"/> die Änderung <input type="checkbox"/> der Abbruch von Gebäuden, Gebäudeteilen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen von solchen, welche mit den Vorhaben im Sinne der zuvor angeführten Punkte im Hinblick auf ihre Größe und Auswirkungen auf Anrainer vergleichbar sind. Art des Vorhabens: Beschreibung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Instandsetzung von Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, die keine tragenden Bauteile betrifft und keine Auswirkungen auf die Sicherheit, die Gesundheit oder auf die äußere Gestaltung hat. Art des Vorhabens: Beschreibung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Änderung der Verwendung von Gebäuden oder Gebäudeteilen in Freizeitwohnsitz im Sinne des § 5 des Kärntner Grundverkehrsgesetzes 2002 und von Freizeitwohnsitz in Hauptwohnsitz Gebäude/Gebäudeteil: Begründung:.....
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die Änderung der Verwendung von Gebäuden oder Gebäudeteilen in ein Gebäude oder einen Gebäudeteil zur Unterbringung von Personen im Sinne des § 2 des Kärntner Grundversorgungsgesetzes – K-GrvG Gebäude/Gebäudeteil:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Vorhaben, welche in Entsprechung eines behördlichen bzw. baubehördlichen Auftrages ausgeführt werden. Art des Vorhabens: behördlicher Auftrag:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> die erneute Errichtung bzw. Abbruch von Gebäuden und sonst. baulichen Anlagen, die nach ihrer Art regelmäßig errichtet und innerhalb bestimmter Frist abgebrochen werden. Bezeichnung Bewilligung der erstmaligen Errichtung/Abbruch: Datum der letztmaligen Errichtung (längstens vor 3 Jahren):

HINWEISE:

1. Auch Ihr mitteilungspflichtiges Vorhaben muss folgenden Anforderungen entsprechen und sind Sie selbst für die Einhaltung verantwortlich:

- Flächenwidmungsplan
- Bebauungsplan
- Orts- und Landschaftsbild
- Verbindung zu einer öffentlichen Fahrstraße
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Kärntner Bauvorschriften, Kärntner Bautechnikverordnung und somit OIB-Richtlinien
- Verwendung von Bauprodukten, die dem Kärntner Bauproduktgesetz entsprechen

Kärntner Straßengesetz

2. Es wird darauf hingewiesen, dass für Ihr mitteilungspflichtiges Vorhaben eventuell zusätzliche Anschlussgebühren (Wasser- bzw. Kanalanschlussbeitrag) anfallen, welche von der Abgabenbehörde gesondert zur Vorschreibung gebracht werden!

Ich habe die Hinweise gelesen und halte sämtliche Anforderungen bzw. gesetzliche Vorgaben ein:

.....
Datum

.....
Unterschrift

Erforderliche BEILAGE(N):

1. Lageplan bzw. skizzenhafte Darstellung inkl. Grenzabstände
2. Energieausweis (sofern entsprechend §44d K-BV erforderlich)
3. Bauvollendungsmeldung bei Vorhaben nach §7 Abs.1 lit. a Z 20 K-BO (technisches Datenblatt bei Energiespeichern)